

# KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
26. September 2016

## **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

### **1. 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Eriskirch - Kressbronn a. B .- Langenargen**

**hier: Beratung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.10.2015, sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die erneute öffentliche Auslegung**

Bei der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung festgestellt, dass dieser bereits seit einem geraumen Zeitraum unterwegs ist. Das Verfahren ist schwierig. Es sind Sondersituationen gegeben. Das nunmehr vorgelegte Werk wird den Erwartungen weitestgehend gerecht. Die Summe des gesamten Wohnbauflächenbedarfs für die Gemeinde Langenargen beträgt demnach 8,61 Hektar. Die Summe des gesamten Gewerbebauflächenbedarfs beträgt 0,64 Hektar. Dieser Flächennutzungsplan ist das Resultat eines neunjährigen Vorlaufs. Das Gremium kritisierte insgesamt die Vorgehensweise und die lange Zeitdauer für den Flächennutzungsplan. Letztlich kam man aber zur Einsicht, dass eine Ablehnung kontraproduktiv wäre und der Plan zum Abschluss gebracht werden sollte. Bemängelt wurde auch die Kürze der Zeit um sich ein Urteil über den Plan zu bilden. Schließlich

erging bei zwei Gegenstimmen der Beschluss, dass der Gemeinderat der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a. B .- Langenargen empfiehlt, sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Planfassung vom 30.10.2015 zu eigen zu machen. Weiter wurde der Versammlung empfohlen, die oben genannten Beschlüsse im Entwurf zum Flächennutzungsplan zu berücksichtigen und die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den beauftragten Planungsbüros, die Begründung entsprechend zu bearbeiten. Außerdem erging die Beschlussempfehlung, mit der vorliegenden Fassung vom 02.09.2016 die förmliche Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung durchzuführen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

**2. Änderung Bebauungsplan „Zwischen Lindauer-, Goethe- und Amthausstraße, Flst. Nr. 1522/3, 1527/3, 1527/8 und Teil von Flst. 1522“  
hier: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates im März 2016 darüber beraten wurde, in wie weit eine Änderung des oben genannten Bebauungsplanes für das Teilgrundstück Flst. 1522 durchgeführt werden kann, wurde damals festgestellt, dass bei Abschluss einer entsprechenden städtebaulichen Vereinbarung, in der die zu erwartenden Kosten auf den Antragsteller abgewälzt werden sollen, ein Bebauungsplanänderungsverfahren nach Abschluss dieser Vereinbarung in die Wege geleitet werden solle. Gespräche mit dem Antragsteller haben dazu geführt, dass eine Zustimmung zur vorliegenden städtebaulichen Vereinbarung gegeben wurde. Um diese Vereinbarung rechtsgültig zu machen, ist ein zustimmender Beschluss des Gemeinderates notwendig. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen, dem zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Langenargen abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag vom 23.08.2016 seine Zustimmung zu geben. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird in die Wege geleitet.

### **3. Bebauungsplanänderungsverfahren für den Bebauungsplan „Zwischen Lindauer-, Goethe- und Amthausstraße, Flst. Nr. 1522/3, 1527/3, 1527/8 und Teil von Flst. 1522“**

#### **hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13a BauGB als Bebauungsplanänderungsverfahren der Innenentwicklung**

Nachdem der Gemeinderat dem städtebaulichen Vertrag zugestimmt hat, wurde für den im Bebauungsplanbereich liegenden Teil des Flurstückes 1522 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 26.09.2016. Es wurde beschlossen mit der planerischen Betreuung des Bebauungsplanänderungsverfahrens das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg aus Friedrichshafen zu beauftragen. Die Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens ist durch den Abschluss und die Zustimmung zur städtebaulichen Vereinbarung vom 23.08.2016 zu diesem Bebauungsplanverfahren gesichert. Die Gemeinde Langenargen wird hierdurch finanziell nicht belastet.

### **4. Entwicklungskonzeption für das Strandbad Langenargen**

#### **a) Anerkennung der Planung und Durchführungsbeschluss**

#### **b) Antrag auf Förderung aus dem Tourismusingfrastrukturprogramm 2017**

Nachdem am 20. Juli 2016 im Strandbad eine Begehung des Gemeinderates mit den Fachplanern der Firma Fritz Planung stattgefunden hat, wurden die Ergebnisse einer Bestandsanalyse sowie erste Ideen zur Weiterentwicklung des Strandbades vorgestellt. Einen Schwerpunkt bildeten auch die in den nächsten fünf bis zehn Jahren nötigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Am 17.08.2016 konnten sich Bürger und Strandbadbesucher im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung einen ersten Überblick über das Projekt verschaffen. Rund 20 Bürger und Besucher haben diese Möglichkeit genutzt. Weiterhin wurde zur Bürgerbeteiligung ein Fragebogen entwickelt, in dem Ideen und Anregungen zu den einzelnen Projekten des Gesamtkonzeptes abgefragt wurden. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gliedern sich in verschiedene Bauabschnitte auf. Bauabschnitt 1 umfasst den Neubau eines Wasserspielbereichs für Kleinkinder

(Kleinkindbecken) inkl. Technik. Hierfür fallen nach Kostenschätzung Kosten in Höhe von netto 875.000 € an. Der Gemeinderat hat über den Standort dieses Kleinkindbeckens ausgiebig diskutiert. In Frage kam ein Standort im nordwestlichen Bereich des Strandbads bzw. ein Standort im östlichen Bereich des Strandbads neben dem Spaßbecken. Da bei Bau des Kleinkindbeckens die Technik aufgrund hygienischer Vorschriften ebenfalls mit gemacht werden muss, hat der Gemeinderat entschieden, dass dieses Becken in den nordwestlichen Bereich platziert werden soll. Die Fraktion der SPD hat sich gegen diesen Standort ausgesprochen. Gleichzeitig soll eine Liegeflächenoptimierung und Strukturierung der Spielangebote in den Bauabschnitt 1 sowie eine Erweiterung der Kioskterrasse und eine Erneuerung der technischen Ausstattung des Selben gemacht werden. Für den Bauabschnitt 1 fallen somit Kosten in Höhe von netto 1,040 Mio. € an. Der Bauabschnitt 2 würde den Neubau der Rutsche mit Landebecken und Erneuerung des Freizeitbeckens inkl. Technik umfassen. Hierfür würden Kosten in Höhe von 1,015 Mio. € anfallen. Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, dass er die vorliegende Planung zur Weiterentwicklung des Strandbades anerkennt. Gleichzeitig hat er beschlossen, in Bauabschnitt 1 einen Kleinkind-Aktivbereich gemäß der vorliegenden Planung inkl. Technikgebäude, Beckentechnik und Landschaftsbau im Zeitraum Oktober 2017 bis April 2018 zu bauen. Entsprechende Mittel in Höhe von 875.000 € netto sind in den Wirtschaftsplänen 2017 bzw. 2018 bereit zu stellen. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, die Liegeflächen im Bereich Schwimmerbecken und Strand zu optimieren und die Spielangebote neu zu strukturieren (Umsetzungszeitraum Oktober 2017 bis April 2018) entsprechende Mittel in Höhe von 80.000 € netto sind in den Wirtschaftsplänen 2017 bzw. 2018 bereit zu stellen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Erweiterung der Sitzmöglichkeiten (Terrasse) im Kioskbereich. Entsprechende Mittel in Höhe von 85.000 € netto sind in den Haushaltsjahren 2017/2018 bzw. Folgejahren bereit zu stellen. Der Gemeinderat beabsichtigt, in Bauabschnitt 2 (ca. fünf Jahre später) das Freizeitbecken mit einer Edelstahlauskleidung zu versehen sowie eine neue Wasserrutsche mit integriertem Rutschenauslauf und zugehöriger Technik zu installieren. Die Verwaltung wurde beauftragt für die förderfähigen Maßnahmen einen Antrag auf Förderung durch das Tourismusinfrastrukturprogramm 2017 des Landes Baden-Württemberg zu stellen.

## **5. Skate- und Bike-Park am Auffangparkplatz in der Friedrichshafener Straße hier: Vorstellung und Umsetzung eines Konzeptes**

Von Jugendlichen aus Langenargen wurde der Wunsch geäußert die Skateboardanlage auf dem Auffangparkplatz zu überarbeiten und attraktiver zu gestalten. Es wurden mehrere Gespräche mit Fachfirmen geführt. Hieraus wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet und von den Jugendlichen im September 2015 in der Gemeinderatssitzung vorgetragen. Diese Planung saldierte mit rund 250.000 €. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, die neue Konzeption in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu prüfen und dem Gremium das Ergebnis zu präsentieren. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf eine Bundesförderung über 50 % gestellt. Dieses Sonderprogramm war jedoch hoffnungslos überzeichnet, so dass 94 % der Anträge abgelehnt wurden. Ohne diesen Zuschuss erschien das erste Konzept nicht realistisch umsetzbar. Nun liegt ein alternatives Konzept vor. Das Angebot schließt mit brutto ca. 134.000 € ab. Das Gremium hat entschieden, dass es das Konzept der Firma SKG Skategreen zur Sanierung des Skateparks anerkennt. Die Weiterentwicklung zum Bike-Park wird vom Gremium befürwortet. Mittel stehen in Höhe von 125.000 € brutto bereit. Der Sperrvermerk hierzu wird aufgehoben. Der AUT und die Verwaltung werden mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, wobei das Projektvolumen auf maximal 150.000 € begrenzt wird.

## **6. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde auf Beteiligung an den Investitionskosten für neue Spielgeräte in den Außenanlagen**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes und eines Gartenhauses im Evangelischen Kindergarten Abraham mit einem Gesamtaufwand von 50.510 € zuzustimmen. Entsprechend dem Kindergartenvertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde werden 75 % des Gesamtaufwands bis zu einem Höchstbetrag von 37.882,50 € übernommen. Dieser Betrag ist in den Haushaltsplanentwurf 2017 einzustellen.

## **7. Installation einer zweiten E-Tankstelle, hier: Standortentscheidung**

### **Antrag der CDU Fraktion auf Behandlung des vertagten Punktes**

Die Fraktion der CDU hat am 12.09.2016 einen Antrag auf Behandlung des aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 vertagten oben genannten Punktes gestellt. Laut Geschäftsordnung des Gemeinderates ist dies möglich. Der Beschluss und der Sachverhalt wurden kontrovers diskutiert. Es wurde von Seiten der SPD Fraktion der Antrag gestellt den Punkt nochmals zu vertagen. Dieser Antrag wurde allerdings abgelehnt. Von Seiten der Fraktion Bündnis90/Grüne wurde der Antrag gestellt, die zweite Ladesäule an den Bahnhof zu verlegen. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Mehrheitlich wurde letztlich beschlossen, zu befürworten, in der Oberen Seestraße (zwischen Rathaus und Seepalais) eine zweite E-Tankstelle einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Installierung einer E-Tankstelle zu beauftragen und durchzuführen. Die zu erwartenden Kosten, werden je nach Standard der Tiefbaumaßnahmen bei ca. 15.000 € liegen. Mittel hierfür stehen im Haushalt bereit.

## **8. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

Folgende Einvernehmensentscheidungen wurden getroffen:

1. Errichtung einer Dreifachgarage und Abbruch des bestehenden Schuppens, Friedhofstraße 6

Der Antragsteller beabsichtigt einen bestehenden Schopf abzurechen und dafür eine Dreifachgarage zu erstellen. Da sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt, das Denkmalamt keine Bedenken gegen die Baumaßnahme vorgetragen hat, wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Bauvorhaben zum Umbau des Hotels „Seevital“ Marktplatz 1

hier: Umbau des Fassade Süd, Unterkellerung der Terrasse im Untergeschoss, Umbau der Küche und Restaurant ins Untergeschoss, Neugestaltung Terrasse im Untergeschoss, Einbau von Zimmern im Erdgeschoss südseitig, Änderung der Zimmer im 1. OG bis zum 1. DG

Im Juni 2016 wurde die Planung in öffentlicher Sitzung beraten. Die Zustimmung wurde damals mehrheitlich mit fünf Gegenstimmen gefasst. Gegenüber der damaligen Beratung mussten aufgrund der Forderungen des Baurechtsamtes die Pläne ergänzt werden. Gegenüber der ursprünglichen Vermaßung der Tiefe der Balkonvorbauten in Richtung See wurde im amtlichen Lageplan nun eine Tiefe von 2,25 m festgestellt (ursprünglich im Lageplan mit 2,10 m). Durch die nunmehr vorgesehene Nutzung im Untergeschoss mit Küche, Restaurant etc. ist dieses Geschoss als Vollgeschoss zu bewerten. Der Bebauungsplan lässt lediglich vier Vollgeschosse zu. Aufgrund der mit dem Baurechtsamt am 11. August geführten Gespräche ist die Befreiung von der Anzahl der Vollgeschosse im vorliegenden Fall möglich, ohne dass dadurch ein Präzedenzfall entstehen wird. Die Kubatur des vorhandenen Gebäudes wird in der Höhe nicht verändert, so dass in der bisherigen Gebäudestruktur durch die nun ausgeübte Nutzung ein fünftes Vollgeschoss entsteht. Das Baurechtsamt schreibt durch entsprechende Auflagen und Bedingungen in der Baugenehmigung vor, dass das zusätzliche fünfte Vollgeschoss nur im Bereich des Untergeschosses entstehen kann. Hierfür wurde das Einvernehmen erteilt.

3. Bauvoranfrage zum Umbau des Erdgeschosses von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen, Bahnhofstraße 40

Der Antragsteller beabsichtigt das Erdgeschoss in Wohnbauflächen umzuwandeln. In der Bauanfrage wurde angefragt ob die Umwandlung möglich sei und wie viel Stellplätze hier nachzuweisen sind. Da es sich beim Gebiet um ein Mischgebiet handelt, ist eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen. Im Bebauungsplangebiet sind keine Festsetzungen getroffen, die etagenweise die Nutzung festsetzen, so dass die geplante Umnutzung der erdgeschossigen Gewerbefläche in Wohnbaufläche baurechtlich zulässig ist. Die gemeindliche Zustimmung zur Umnutzung aus bauplanungsrechtlicher Sicht wurde erteilt.

4. Baugesuch zur Erstellung von drei Balkonen an das bestehende Wohnhaus, Friedrichshafener Straße 9

Hier wurde das Einvernehmen ebenfalls erteilt. Gegenüber der Bauvoranfrage hat sich die Überschreitung der Baugrenze von 1 Meter auf 1,15 Meter erhöht.

5. Baugesuch zur Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle, Erlenweg 35

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die bereits bestehende landwirtschaftliche Gerätehalle soll erweitert werden, so dass insgesamt ein Baukörper mit einer Länge von 38 m entsteht. Die bestehende Halle wird als Maschinenhalle benutzt, im Neubau sollen ein Kistenlager und ein Hackschnitzzellager untergebracht werden. Laut Landwirtschaftsamt stellt die Nutzung eine privilegierte Nutzung der Landwirtschaft dar, so lange Hackschnitzel aus der eigenen betrieblichen Arbeit und der Erzeugung dort gelagert werden. Das Einvernehmen zum Baugesuch wurde erteilt. Die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Baurechtsamt.

## **9. Zukünftiger Standort des Weihnachtsmarktes**

Der Gemeinderat hat entschieden, der Verlegung des Standortes des Weihnachtsmarktes von der Schulstraße auf den Platz vor dem Münzhof (Marktplatz) zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der stromtechnischen Ertüchtigung des Platzes vor dem Münzhof mit einem Gesamtaufwand von ca. 17.000 € zu. Mit den Anliegern ist ein Gespräch zu führen, inwiefern diese kostenlose Parkmöglichkeiten während des Aufbaus und während der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes benötigen.



## **10. Neubeleuchtung der Uferanlage zwischen Kavalierhaus und Hotel „Seeterrasse“**

### **Lieferung und Montage der LED-Leuchten**

#### **hier: Vergabe der Arbeiten**

Der Gemeinderat hat beschlossen die Neubeleuchtung der Uferanlagen zwischen Kavalierhaus und Hotel „Seeterrasse“ mit der BEGA Leuchte öffentlich auszuschreiben. Günstigster Bieter war die Firma Maucher mit 89.700 € netto. Die Verwaltung wurde beauftragt die Leuchten und Masten an den günstigsten Bieter zu vergeben. Mittel hierfür stehen in Höhe von 100.000 € bereit.

## **11. Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016, sowie Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2016 mit der Kanalreinigung und TV-Inspektion im Gemeindegebiet**

#### **hier: Vergabe der Arbeiten**

Der Gemeinderat hat beschlossen die Kanalsanierung 2016 in geschlossener Bauweise (Reparaturen) beschränkt unter fünf Firmen auszuschreiben. Günstigster Bieter war die Firma Oberreiter aus Töging mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 47.964,14 €. Die Firma Oberreiter wird mit der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Langenargen beauftragt. Die Kanalreinigung und optische TV-Inspektion für ca. 8 km des Kanalnetzes in Langenargen wurde unter vier Firmen beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Bieter war die Firma PAKO aus Langenargen mit brutto 24.857,11 €. Die Firma PAKO wird entsprechend beauftragt. Für die Finanzierung stehen insgesamt 250.000 € bereit.

## **12. Sanierung Schloss Montfort**

### **Sanierung der haustechnischen Anlage im 1. OG (Konzertsaal), Gewerk: MSR-Technik**

#### **hier: Vergabe der Arbeiten**

Der Gemeinderat hat beschlossen die Sanierung der haustechnischen Anlage, hier Teilleistung MSR-Technik („messen-steuern-regeln“) im 1. OG (Konzertsaal) beschränkt auszuschreiben. Günstigster Bieter war die Firma VPS-Regelungstechnik, Lauchheim

mit einer Nettoangebotssumme von 54.401,25 € brutto. Die Firma wird mit der Sanierung beauftragt. Mittel stehen in Höhe von insgesamt 180.000 € bereit.

### **13. Abschluss eines Pellets-Liefervertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2016/2017**

#### **hier: Vergabe der Lieferung**

Der Gemeinderat hat beschlossen die Lieferung von Pellets für die Heizungsanlage der Schule nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Schindele Handels GmbH & Co. KG, Ravensburg mit einem Abschlag auf den Index der DEPV von 24,02 € pro Tonne zu vergeben. Der Liefervertrag wird mit einer Laufzeit bis zum 31.10.2017 abgeschlossen. Die Kosten für die Lieferung der Pellets in Höhe von ca. 41.000 € werden auf der Haushaltsstelle Heizung aufgeteilt auf Schule, Schwimmhalle, Turn- und Festhalle, Musikschule und Zwergenhaus finanziert.

### **14. Übernahme der Gemeindeanteile an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis (WFB) durch den Bodenseekreis**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gesellschafterin Gemeinde Langenargen das Angebot des Landkreises zur Übernahme ihrer Gesellschafteranteile an der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis annimmt. Die Stammkapitaleinlage der Gemeinde Langenargen an der Wirtschaftsförderung wird zum Nennbetrag zum 01. Januar 2017 an den Landkreis Bodenseekreis übertragen. Die Gesellschafterin Gemeinde Langenargen stimmt sämtlichen Maßnahmen zu, die erforderlich sind um die geänderte gesellschaftliche Struktur der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis zu schaffen. Gemäß der Gemeindeordnung wird der Vertreter der Gemeinde Langenargen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH dem noch anzupassenden Gesellschaftsvertrag, dem Verkauf der Gesellschaftsanteile und aller weiteren noch erforderlichen Beschlüsse für die Anteilsübernahme durch den Landkreis zuzustimmen. Die Gesellschafterin Gemeinde Langenargen ermächtigt und beauftragt Herrn Bürgermeister Achim Krafft zur weiteren finalen Ausgestaltung aller erforderlichen Verträge, alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung der Gesellschafterin

Gemeinde Langenargen zur der vorgenannten Vertragsänderung und den zu fassenden Beschlüssen umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss der Verträge erforderlich werden aufgrund gegebenenfalls weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis zwischen den Vertragspartnern einerseits sowie aufgrund der Abstimmungen der Verträge mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen Dritten andererseits; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt. Dies schließt jeweils die erforderliche Weisung an den Vertreter der Gemeinde Langenargen zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung mit ein.

#### **15. Verlust der Drehleiter im Verbandsgebiet durch den Brand des Feuerwehrgerätehauses Kressbronn am 24. Juli 2016**

Neuanschaffung und Beteiligung der Gemeinde Langenargen über den Gemeindeverwaltungsverband

Der Gemeinderat hat einstimmig die Beschaffung einer Drehleiter mit Gelenk für sinnvoll erachtet und befürwortet dies. Der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung, die über den laufenden Verbandshaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes abgewickelt wird, wird zugestimmt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des GVV werden beauftragt, einem entsprechenden Beschluss in der Sitzung des GVV im Herbst zuzustimmen.

#### **16. Sitzungstermine des Gemeinderates im Jahr 2017**

Montag, den 23. Januar 2017

Montag, den 20. Februar 2017

Montag, den 27. März 2017

Dienstag, den 02. Mai 2017

Montag, den 29. Mai 2017

Montag, den 26. Juni 2017

Montag, den 24. Juli 2017

Montag, den 25. September 2017

Montag, den 23. Oktober 2017

Montag, den 20. November 2017

Freitag, den 24. November 2017

Samstag, den 25. November 2017

Montag, den 11. Dezember 2017

Freitag, den 15. Dezember 2017

**17. Betriebskostenabrechnung für die 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV 02 für das Haushaltsjahr 2015**

Der Gemeinderat hat die Betriebskostenabrechnung zur Kenntnis genommen. Die Überzahlung an den Turnverein TV 02 in Höhe von 5.493 € wird in das Jahr 2016 übertragen. Der monatliche Betrag für den Betriebskostenanteil durch die Gemeinde wird unverändert bei 2.900 € belassen.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer

Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: